

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuausrichtung des Volkswagen Konzerns im Rahmen der Konzernstrategie „TOGETHER – Strategie 2025“ und die Aufarbeitung der Dieseldiagnostik bildeten auch im Geschäftsjahr 2017 den Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Gremien. Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig und vor diesem Hintergrund besonders intensiv mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben entsprechend überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Stets beachteten wir dabei die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus erörterten wir turnusmäßig mit dem Vorstand strategische Überlegungen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Situation des Unternehmens. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand insbesondere auch über Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems mit Blick auf die Dieseldiagnostik. Zudem wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend über die Compliance und weitere aktuelle Themen in

Kenntnis gesetzt. Entscheidungsrelevante Unterlagen erhielten wir stets rechtzeitig vor den Sitzungen. Darüber hinaus ging uns zu festen Terminen ein detaillierter Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr zu. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher beziehungsweise mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Zudem berichtete der Vorstand in den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik.

Zwischen den Sitzungsterminen traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, um wichtige aktuelle Themen zu erörtern. Dazu gehörten neben der Dieseldiagnostik unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2017 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt zwölf Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote belief sich auf 84,6 %; alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse gebildet, um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Das Präsidium und der Sonderausschuss Dieselmotoren setzen sich aus jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2017 ist auf Seite 87 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 17 Sitzungen, in denen vorrangig aktuelle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Dieselthematik diskutiert wurden. Darüber hinaus bereitete das Gremium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor und beriet die personelle Besetzung sowie die nicht vergütungsbezogenen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Dieser Ausschuss hielt im Jahr 2017 keine Sitzungen ab.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Themen Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und

deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Ausschreibung für die Abschlussprüfungen sowie weiterer Prüfungsleistungen im Volkswagen Konzern ab dem Geschäftsjahr 2020 angestoßen. Die Volkswagen AG sowie andere Unternehmen von öffentlichem Interesse des Volkswagen Konzerns führen dabei das Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieselthematik zu koordinieren und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wird der Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Zudem ist er mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen betraut. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über dessen Arbeit. Im Geschäftsjahr 2017 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu elf Sitzungen zusammengetreten, in denen unter anderem die Details der Vergleiche mit US-amerikanischen Behörden sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats hinsichtlich der Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Organmitglieder diskutiert wurden.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am 11. Januar 2017 statt. Zentrales Thema an diesem Termin war die Zustimmung zum Abschluss von Vergleichen mit US-amerikanischen Behörden.

Am 26. Januar 2017 hielt der Aufsichtsrat eine Telefonkonferenz ab, die personelle Veränderungen im Vorstand zum Inhalt hatte.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2017 beschäftigten wir uns eingehend mit den neuen Vergütungssystemen von



Hans Dieter Pötsch

Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Des Weiteren billigten wir nach eingehender Prüfung den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2016 sowie den zusammengefassten Lagebericht. Wir prüften den vom Vorstand vorgelegten Abhängigkeitsbericht und kamen nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwendungen zu erheben waren. Darüber hinaus diskutierten wir insbesondere den aktuellen Sachstand zur Dieselmotorthematik.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 28. März 2017 statt, in der wir uns überwiegend mit dem aktuellen Sachstand zur Dieselmotorthematik und der Tagesordnung für die 57. Ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG, insbesondere den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats, beschäftigten.

Den Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2017 bildeten strategische Themen wie Elektromobilität und die Ausrichtung des China-Geschäfts. Ferner berichtete der Vorstand unter anderem zur Zusammenarbeit mit dem Monitor.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2017 der Volkswagen AG traf sich der Aufsichtsrat am 9. und 10. Mai 2017 zu zwei weiteren Sitzungen. Dabei standen insbesondere die Vor- beziehungsweise Nachbereitung der 57. Ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 10. Mai 2017, die Besetzung der Ausschüsse sowie der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik auf der Tagesordnung.

Am 26. Juli 2017 fand eine Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der wir uns mit in den Medien diskutierten Vorwürfen zu angeblichen Kartellverstößen befassten.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 1. August 2017 erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu den Maßnahmen im Rahmen des „Nationalen Forum Diesel“.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. September 2017 standen unter anderem ein Statusbericht zur Konzernstrategie „TOGETHER – Strategie 2025“ und der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik auf der Agenda.

Am 2. November 2017 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, in der wir neben dem aktuellen Sachstand der Dieselmotorthematik die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns diskutiert haben.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. November 2017 erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2018 bis 2022. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik. Im Rahmen der Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen wir auch die Diversitätskonzepte für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium und die Ziele für dessen Zusammensetzung. Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium und die Ziele für dessen Zusammensetzung sind im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 61 bis 62 beschrieben.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr durch Umlaufbeschlüsse unter anderem einer Erhöhung des Eigenkapitals der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen Financial Services AG und einem Beratungsauftrag zugestimmt.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieselmotorthematik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik betreffen könnten, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 17. November 2017. Wir diskutierten eingehend die von der zuständigen Regierungskommission am 24. April 2017 veröffentlichte Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017 und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/ir dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie im Corporate Governance Bericht ab Seite 59 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 312 dieses Geschäftsberichts.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG am 6. April 2017 wurden Frau Ulrike Jakob,

stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Volkswagen AG Werk Kassel, Frau Bertina Murkovic, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Volkswagen Nutzfahrzeuge, und Herr Athanasios Stimoniaris, Vorsitzender des Konzern- und des SE-Betriebsrats der MAN SE, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Sie traten die Nachfolge der Herren Uwe Fritsch, Stephan Wolf und Thomas Zwiebler an. Die Amtszeit begann mit der Beendigung der Hauptversammlung am 10. Mai 2017. Die übrigen bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden für eine weitere Amtszeit erneut in das Gremium gewählt.

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2017 entsandte das Land Niedersachsen den neuen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Herrn Dr. Bernd Althusmann, als Nachfolger von Herrn Olaf Lies für dessen restliche Amtsdauer in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Frau Annika Falkengren legte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 5. Februar 2018 nieder. Das Registergericht Braunschweig hat mit Wirkung zum 14. Februar 2018 Frau Marianne Heiß befristet bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 vor, Frau Heiß zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Seit dem 1. Februar 2017 verantwortet Frau Hiltrud Dorothea Werner im Konzernvorstand das Ressort „Integrität und Recht“. Sie trat die Nachfolge von Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt an, die zum 31. Januar 2017 aus dem Vorstand der Volkswagen AG ausgeschieden war.

Am 30. März 2017 verstarb der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats Herr Dr. Klaus Liesen im Alter von 85 Jahren. Herr Dr. Liesen gehörte dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG von 1987 bis 2006 an und hatte zwischen 1987 und 2002 dessen Vorsitz inne. In diesen Jahren hat er wesentlich zur Expansion und Internationalisierung des Konzerns beigetragen. Mit

seiner unternehmerischen Erfahrung und seiner klugen und diplomatischen Art hat er sich dabei hohen Respekt und Anerkennung erworben.

Das ehemalige Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG Herr Dr. Martin Posth ist am 17. September 2017 im Alter von 73 Jahren verstorben. Herr Dr. Posth verantwortete von 1988 bis 1993 im Vorstand den Geschäftsbereich Personal und von 1993 bis 1997 den Bereich Asien-Pazifik. Während seiner Tätigkeit im Volkswagen Konzern hat er mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz die Entwicklung des Unternehmens maßgeblich mitgestaltet.

Wir werden die Verstorbenen stets in ehrender Erinnerung behalten.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag entsprechend wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 10. Mai 2017 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Aufsichtsrat hat PwC am 17. November 2017 auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2017 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde

ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 22. beziehungsweise 23. Februar 2018 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von PwC zur externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2017. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

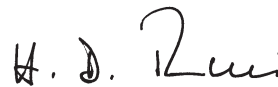
Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2017 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2018 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit diesen haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind und die im Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 23. Februar 2018, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Abschluss teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis

der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. PwC hat eine externe inhaltliche Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2017 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2017 keine Einwendungen.

Für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit sprechen wir dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Volkswagen AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen unseren Dank und unsere besondere Anerkennung aus. Sie alle haben mit hohem persönlichen Einsatz, großer Loyalität und der Bereitschaft, die eingeleiteten Veränderungen mitzutragen, einen Beitrag dazu geleistet, dass der Volkswagen Konzern das Geschäftsjahr 2017 erfolgreich abschließen und sich im Rahmen der Konzernstrategie „TOGETHER – Strategie 2025“ in vielen Bereichen zum Positiven entwickeln konnte.

Wolfsburg, 23. Februar 2018



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats